

Gemeinderat Simmelsdorf, Sitzung 19.07.2011

I. Öffentlicher Teil

- 1) Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet:
 - a) Voranfrage zur Errichtung von Windkraftanlagen auf Grundstücken nördlich von Oberwindsberg; Antragsteller: Bayventus GbR, 92348 Berg
 - b) Antrag Bürgerinitiative Gegenwind vom 14.06.2011
 - c) Antrag Bürgerinitiative Gegenwind vom 15.06.2011
- 2) 16. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7); Änderung des Kapitels BV 3 Energieversorgung WK 8 Bereich Offenhausen; Erweiterung des Vorranggebietes; Stellungnahme der Gemeinde
- 3) Errichtung eines Wanderleitsystems in der Gemeinde Simmelsdorf; Vorstellung Kostenangebot sowie Finanzierung; Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 4) Kindertagesstätte Großengsee; Festsetzung der Benutzungsgebühren; Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 5) Antrag auf Auflassung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 12 (Dorfweg) der Gemarkung Oberndorf, in Oberwindsberg gelegen; Beratung ggf. Beschlussfassung
- 6) Arbeiten an der gemeindlichen Straßenbeleuchtung, Versorgungsgebiet N-ERGIE; Information; Beratung ggf. Beschlussfassung
- 7) Baugebiet Bartäcker; Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Simmelsdorf über die Anlage einer neuen Einmündung an der Staatsstraße St 2241
- 8) Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Kurz nach 19.30 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, mit Gruß an die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer die Sitzung. Er stellte fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Ebenso ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab er bekannt, dass die Gemeinderatsmitglieder Andrea Dupke, Lorenz Baumann, Roman Felber, Robert Fenzel, und Johannes Schlenk nicht an der Sitzung teilnehmen können und hierfür entschuldigt sind.

76 Gegenstand: Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet:

a) Voranfrage zur Errichtung von Windkraftanlagen auf Grundstücken nördlich von Oberwindsberg; Antragsteller: Bayventus GbR, 92348 Berg

Mit Schreiben vom 06.07.2011 hat die Firma Bayventus GbR, 92348 Berg, eine Voranfrage zur Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich nördlich von Oberwindsberg eingereicht. Die geplanten Anlagen, mindestens 3 Stück, werden eine Gesamthöhe von ca. 186 Meter erreichen und eine Nennleistung von je 3,0 MW haben.

Nach Kenntnisnahme der Antragsunterlagen entstand innerhalb des Gemeinderatsgremiums eine lebhafte und sachliche Diskussion. In der Beratung wurden Aspekte wie die Wirtschaftlichkeit, die physikalische Leistungseffizienz von Windkraftanlagen, die Windgegebenheiten sowie der Abstand zu bebauten Gebieten ausführlich diskutiert. Auch die Einsehbarkeit solcher Anlagen sowie die (Nicht-) Speicherbarkeit von aus Windenergie erzeugtem Strom wurden angesprochen.

Dabei kam man zu dem Ergebnis, dass unter den besprochenen Gesichtspunkten der Bereich nördlich von Oberwindsberg das wohl noch am geeignetste Gebiet für die Errichtung solcher Anlagen im Gemeindegebiet wäre. Dabei müsste ein Standort so gewählt werden, dass er so weit wie möglich von der vorhandenen Bebauung, d.h. möglichst weit nordwestlich von Oberwindsberg, entfernt ist.

In der Diskussion wurde weiter darauf hingewiesen, dass am 25.07.2011 der Planungsverband sich nochmals mit der 15. Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (7) und somit mit den möglichen Vorranggebieten für Windkraftanlagen im Bereich des Hienberges beschäftigt. In Kenntnis dieses Sachverhaltes vertraten die Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass die abschließende Stellungnahme bzw. der Beschluss des Planungsverbandes abzuwarten ist. Soweit der Planungsverband weiterhin auf die Vorrangflächen am Hienberg besteht, wäre zu prüfen, ob nicht stattdessen ein Standort bei Oberwindsberg, wie besprochen, geeigneter wäre. Insoweit sah der Gemeinderat keine Veranlassung, im Moment einen Beschluss zu der vorgelegten Voranfrage zu fassen.

b) Antrag Bürgerinitiative Gegenwind vom 15.06.2011

Den Gemeinderatsmitgliedern lag nachstehender Antrag vom 15.06.2011 der Bürgerinitiative Gegenwind zur Behandlung und Beschlussfassung vor. Danach soll die Gemeinde Simmelsdorf beschließen, in der derzeit laufenden „Energiewende“ aktiv mitzuwirken. Dafür werden Untersuchungen eingeleitet und ein Konzept für die Möglichkeit der alternativen Energiegewinnung mittels Photovoltaik, Biomasse, Wasserkraft und Geothermie im Gemeindegebiet erstellt.

Nach Kenntnisnahme vertraten die Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass die Gemeinde an der „Energiewende“ im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitwirkt. So bestünde eine Möglichkeit, die Flächen der früheren Autobahn im Bereich des Hienberges für Photovoltaikanlagen auszuweisen. Dieser Bereich wäre nicht, im Gegensatz zu Hangflächen, einsehbar. Dies sollte auch dem Landrat mitgeteilt werden, damit er auf diesen Sachverhalt beim Planungsverband hinweisen kann. Zum jetzigen Zeitpunkt ein Konzept für die Möglichkeiten der alternativen Energiegewinnung seitens der Gemeinde zu erarbeiten, sieht der Gemeinderat keine Veranlassung. Es sollte vielmehr die Entwicklung hinsichtlich der Errichtung von Windkraftanlagen abgewartet werden. Insoweit beschloss der Gemeinderat, den Antrag der Bürgerinitiative Gegenwind zur Kenntnis zu nehmen und festzustellen, dass im Moment hierzu Weiteres, d.h. die Erarbeitung eines Konzeptes, nicht veranlasst ist.

Abstimmung: einstimmig

a) Antrag Bürgerinitiative Gegenwind vom 14.06.2011

Mit Schreiben vom 14.06.2011 bittet die Bürgerinitiative Gegenwind, den darin vorgetragenen Beschluss zu behandeln und zu fassen. Danach ist der Regionalplaner des Planungsverbandes der Industrieregion Mittelfranken von der Gemeinde Simmelsdorf aufzufordern, die bisher geplanten Simmelsdorfer/Schnaittacher Gebiete mit der Bezeichnung WK 31 und WK 32 im derzeit neu zu erstellenden Windkraftkonzept wegen früherer Verwendung falscher Basisdaten und weiterer dargelegter Begründung nicht mehr in die laufende Planung aufzunehmen. Der in dem beantragten Beschluss verwendete Begriff Begründung ist im Schreiben der Bürgerinitiative Gegenwind vom 14.06.2011 näher beschrieben.

Nach Kenntnisnahme und Beratung beschloss der Gemeinderat, diesem Antrag zuzustimmen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Abstimmung: 10 : 2

- 77 Gegenstand: 16. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7); Änderung des Kapitels BV 3 Energieversorgung WK 8 Bereich Offenhausen; Erweiterung des Vorranggebietes; Stellungnahme der Gemeinde

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, im Rahmen des ergänzenden Beteiligungsverfahrens keine Einwendungen gegen die 16. Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (7) zu erheben.

Abstimmung: einstimmig

- 78 Gegenstand: Errichtung eines Wanderleitsystems in der Gemeinde Simmelsdorf; Vorstellung Kostenangebot sowie Finanzierung; Beratung, ggf. Beschlussfassung

Wie von Herrn Langhans in der Sitzung am 23.11.2010 angeregt, wurden nochmals die Kosten für die Errichtung eines Wanderleitsystems im Gemeindegebiet ermittelt. Diese würden sich auf ca. 17.850,00 € brutto nach einem entsprechenden Angebot belaufen. Die Maßnahme würde von Seiten der Regierung von Mittelfranken mit 50%, dies entspricht einem Betrag in Höhe von 8.925,00 €, bezuschusst.

Abstimmung: 11 : 1

Gemäß den Haushaltsberatungen 2011 sind die Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte Großengsee zu überprüfen und anzupassen. Nachdem zwischenzeitlich auch Kinder unter drei Jahren angemeldet sind, sollte dies bei der Gebührengestaltung Berücksichtigung finden. Wie bei vergleichbaren Kindertagesstätten festgestellt, liegt dabei der Gebührensatz für diese Kleinkinder um ca. 20% höher.

Der Gemeinderat vertrat die Ansicht, dass dieser Sachverhalt zu berücksichtigen ist und die Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte Großengsee für unter dreijährige Kinder um 20% anzuheben ist.

Der Gemeinderat beschloss deshalb, nachstehende

Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die gemeindliche Kindertagesstätte

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264) zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 6 G vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66) erlässt die Gemeinde Simmelsdorf folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die gemeindliche Kindertagesstätte vom 29.03.2006

§ 1

§3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für den Besuch der Kindertagesstätte werden folgende Gebühren erhoben:

Kindergarten, Kinderhort

Bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von

	(Für Kinder ab 3 Jahren)	(Für Kinder unter 3 Jahren)
drei bis vier Stunden	EUR 70,--	EUR 84,--
über vier bis fünf Stunden	EUR 75,--	EUR 90,--
über fünf bis sechs Stunden	EUR 80,--	EUR 96,--
über sechs bis sieben Stunden	EUR 85,--	EUR 102,--
über sieben bis acht Stunden	EUR 90,--	EUR 108,--
über acht bis neun Stunden	EUR 95,--	EUR 114,--

Die Gebühr umfasst auch die Buchungszeiten während der Ferienzeiten.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.09.2011 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

- 80 Gegenstand: Antrag auf Auflassung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 12 (Dorfweg) der Gemarkung Oberndorf, in Oberwindsberg gelegen; Beratung ggf. Beschlussfassung

Wie in der Sitzung am 07.06.2011, Beratungsgegenstand 69a, besprochen, haben die Mitglieder des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vor Ort den Sachverhalt in Augenschein genommen. Weiterhin wurden die Angrenzer des Gemeindeweges gehört. Ein Eigentümer hat hierbei Einspruch eingelegt, da seiner Auffassung nach dieser Weg als Zufahrt zu seinem Grundstück dient. Der weitere Angrenzer hat mitgeteilt, dass grundsätzlich keine Einwendungen bestehen, soweit sein Fahrt- und Betretungsrecht gesichert ist.

Im Übrigen zieht er die Möglichkeit in Betracht, das vermessene Grundstück, auf dem sich der Weg befindet, bei Auflassung zu erwerben. Von den Bauausschussmitgliedern wurde vorgetragen, dass der katastermäßig rechtlich ausgewiesene Weg im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn.651 und 666 mit den tatsächlichen Gegebenheiten nicht übereinstimmt. Gemäß dem Bestandsverzeichnis im Kataster verläuft der Weg, Fl.Nr.652/2, Gemarkung Oberndorf, auf dem Grundstück Fl.Nr. 651, Gemarkung Oberndorf. Tatsächlich befindet sich dieser Weg jedoch an der Grundstücksgrenze zwischen den Grundstücken Fl.Nrn.651 und 666, je Gemarkung Oberndorf.

In Kenntnis dieses Sachverhaltes beschloss der Gemeinderat, den Dorfweg, öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 12 des Bestandsverzeichnisses der Gemarkung Oberndorf, einzuziehen. Der Weg wäre entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen neu zu vermessen und zu widmen. Voraussetzung hierfür ist, dass die anfallenden Kosten, die mit dieser Neuvermessung verbunden sind, der Antragsteller trägt. Die vermessungstechnisch sich ergebenden Grundstücke sind auszutauschen und ggf. auszugleichen.

Abstimmung: einstimmig

- 81 Gegenstand: Arbeiten an der gemeindlichen Straßenbeleuchtung, Versorgungsgebiet N-ERGIE; Information; Beratung ggf. Beschlussfassung

Wie in der Sitzung am 07.06.2011, Beratungsgegenstand 69c, besprochen, wurden Angebote für das Wechseln der Straßenlampen von den örtlichen Elektrofirmen eingeholt. Eine Firma gab kein Angebot ab. Zwei weitere Firmen teilten mit, dass sie insbesondere auf Grund der erforderlichen Aufstiegshilfen von einer Angebotsabgabe absehen. Das einzig vorgelegte konkrete Angebot beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 303,45 € pro Austausch eines Leuchtmittels.

Bezogen auf die Anzahl der im Durchschnitt pro Jahr auszuwechselnden Leuchten ist dieses Angebot für die Gemeinde unwirtschaftlicher als der Abschluss eines Komplettservices mit der Firma N-ERGIE. Das Angebot des Komplettservices wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.01.2011, Beratungsgegenstand 3, vorgestellt.

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, im Bereich der Straßenbeleuchtung, Versorgungsgebiet N-ERGIE, den bisherigen Standardservice auf einen Komplettservice umzustellen. Der Straßenbeleuchtungsvertrag ist entsprechend anzupassen.

Abstimmung: einstimmig

- 82 Gegenstand: Baugebiet Bartäcker; Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Simmelsdorf über die Anlage einer neuen Einmündung an der Staatsstraße St 2241

Der Vorsitzende verlas hierzu die vom Staatlichen Bauamt Nürnberg vorgelegte Vereinbarung über die Anlage einer neuen Einmündung an der Staatsstraße 2241 bei Str.km 9,312. Diese Einmündung dient der Erschließung des Baugebietes Bartäcker. Die Vereinbarung ist zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg, und der Gemeinde zu schließen.

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, dieser Vereinbarung zuzustimmen. Gleichzeitig wird der jeweils amtierende Bürgermeister ermächtigt, die Vereinbarung gegenzuzeichnen.

Abstimmung: einstimmig

83 Gegenstand: Anfragen

a) Verleihung der Kommunalen Dankurkunde an Alfred Maier

Der Vorsitzende unterrichtete, dass das frühere Gemeinderats- und Kreistagsmitglied Alfred Maier mit der Kommunalen Dankurkunde geehrt werden soll. Es ist vorgesehen, in der nächsten Gemeinderatssitzung die Ehrung vorzunehmen.

b) Netzentgelte für Straßenbeleuchtungsanlagen, Schreiben E-ON Bayern AG

Der Vorsitzende verlas hierzu ein Schreiben der Firma E-ON Bayern AG, Bayreuth, vom 17.06.2011, das sich auf die Netzentgelte für Straßenbeleuchtungsanlagen bezieht. Darin wird mitgeteilt, dass die E-ON Bayern bisher die Netzentgelte für Straßenbeleuchtung auf der Basis von Preisen für leistungsgemessene Anlagen berechnete, da dies für die Kommunen die kostengünstigste Lösung war. Dieses Verfahren wurde von der Bundesnetzagentur kritisiert und als rechtlich nicht zulässig bezeichnet.

Die E-ON Bayern ist deshalb wie alle anderen Netzbetreiber gezwungen, die Netzentgelte für die Straßenbeleuchtung ab dem Jahr 2011 für die Anlagen ohne Leistungsmessung zu berechnen. Im Ergebnis führt dies zu einer Erhöhung der Netznutzungskosten für die Straßenbeleuchtung. Die Gemeinderatsmitglieder nahmen dies zur Kenntnis.

c) Errichtung eines Boccia-Platzes auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr.1213, Gemarkung Großengsee, in Winterstein gelegen; Antragsteller: Jona C., Simmelsdorf

Mit Schreiben vom 15.04.2011 hat Herr C. angefragt, ob nicht auf der Gemeindewiese in Winterstein, Fl.Nr.1213, Gemarkung Großengsee, ein Boccia-Platz angelegt werden kann. Ein solcher Platz nimmt eine Fläche von ca. 12 x 3 m in Anspruch. Nach Kenntnisnahme vertraten die Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass einem solchen Antrag grundsätzlich zugestimmt werden könnte. Voraussetzung hierfür wäre, dass die Anlage an der Grundstücksgrenze errichtet wird. Weiterhin müsste der Antragsteller oder ggf. ein Verein die Pflege und Unterhaltung dieses Boccia-Platzes übernehmen. Hierzu wäre auch ein entsprechender Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und dem Antragssteller bzw. Verein zu schließen. Im Übrigen sollten vorab die Anlieger befragt werden, ob, bezogen auf mögliche Lärmbelästigungen, Einverständnis besteht, dass eine solche Anlage errichtet wird.

d) NightLiner N13; Übergang in einen Dauerbetrieb ab 11.12.2011

Es wurde vorgetragen, dass der Beschluss des Gemeinderates, Beratungsgegenstand 67 der Sitzung vom 07.06.2011, dem Landratsamt Nürnberger Land mitgeteilt wurde. Das Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, hat hierzu mit Schreiben vom 06.07.2011, das jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie vorlag, geantwortet.

Dieses Schreiben des Landratsamtes vom 06.07.2011 nahmen die Gemeinderatsmitglieder zustimmend zur Kenntnis, sodass die Vereinbarung zur Fortführung des NightLiners N13 vom jeweils amtierenden Bürgermeister unterzeichnet werden kann.

e) Errichtung eines Hangars mit Helikopterbetrieb im Gewerbegebiet Bartäcker;
Stellungnahme der Gemeinde

Der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass ein Interessent im Gewerbegebiet Bartäcker einen Hangar mit Helikopterbetrieb errichten will. Nach Kenntnisnahme legten die Gemeinderatsmitglieder beschlussmäßig fest, dass dieser Voranfrage auf Errichtung eines Hangars mit Helikopterbetrieb im Gewerbegebiet Bartäcker nicht zugestimmt werden kann. Dies liegt in den dort festgelegten Lärmkontingenten begründet. Insoweit kann keine Einvernahme erteilt werden.

Abstimmung: einstimmig

Weitere Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates wurden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 21.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schloss und die Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedete.